

„Im Nachhinein war das falsch“: Die Geschichte eines Missbrauchs

Als am 14. Juli 2011 während einer Pressekonferenz bekannt wurde, dass ein Sexualstraftäter nach seiner Freilassung aus der Sicherungsverwahrung in Dortmund ein Kind missbraucht hat, war die Bestürzung groß. Man habe, hieß es damals von Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht mit einer solchen Tat gerechnet. Die Sozialprognose des Täters sei gut gewesen.

Heute belegen unsere Recherchen, dass nicht die gute und effiziente Arbeit der Ermittlungsbehörden zur Ergreifung des Täters geführt hat.

Im Gegenteil: Schwere Ermittlungsspannen und falsche Einschätzungen hätten fast dafür gesorgt, dass der Mann nicht überführt worden wäre. Nur durch Druck der Eltern auf die Polizei wurden die entscheidenden Ermittlungen in die Wege geleitet.

Von Tobias Großkemper, Ruhr-Nachrichten Dortmund, 10.09.2011

Das Kind kommt an diesem Mittwoch Ende Januar nicht pünktlich nach Hause. Draußen ist es trocken und kalt, Familie Kruck hat Stress, der jüngste Sohn zahlt, Schlaf ist Mangelware und gleich steht noch ein Termin für die Zweitgeborene im Kindergarten an.

15.30 Uhr. Wo bleibt das älteste Kind?

15.45 Uhr. Kein Kind. Immer noch nicht.

Der Schulweg ist nicht lang, seit den Osterferien 2010 geht die Siebenjährige ihn alleine. In dieser Zeit kam sie zwei Mal zu spät. Einmal hatte sie einen Strauß Blumen gepflückt, ein anderes Mal hatte sie einen Schneemann gebaut. Sonst war sie immer pünktlich. Heute nicht. Sorgen tauchen auf.

Dann öffnet sich um 16 Uhr die Tür. Das Kind ist da. Endlich.

Der Albtraum beginnt.

„Wo warst Du?“, will die Mutter wissen.

„Ich habe einen Mann kennen gelernt“, sagt das Kind.

Er habe sie mitnehmen wollen, sagt sie noch. Sie habe sich dann losgerissen und sei weggerannt. Mehr sagt sie zunächst nicht.

Wie sich erst Monate später zeigt, hatte das Kind tatsächlich einen Mann kennen gelernt. Er hatte das Mädchen angesprochen, mit ihr auf einer Mauer gesessen, war dann mit ihr in die Tiefgarage des Hauptzollamtes gegangen und hatte das Kind dort sexuell missbraucht.

Bei dem Täter handelt es sich um einen ehemals Sicherungsverwahrten, der aufgrund der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte freigekommen und nach Dortmund gezogen war. Zunächst war der Mann 24 Stunden am Stück überwacht worden. Jetzt, etwas mehr als vier Monate später, ist die Überwachung komplett eingestellt. Lediglich ein Handy zu seiner Ortung soll er immer dabei haben. Das Handy hat er dabei.

An diesem Mittwoch, dem 26. Januar, weiß die Mutter all das nicht. Sie weiß nur, dass da etwas war. Und sie will Hilfe.

Daniella Kruck ruft bei der Polizei an, schildert ihren Verdacht und erhält, so sagt sie es später, die Auskunft, die Polizei werde sich melden. In einem späteren Vermerk der Polizei steht, dass Frau Kruck sich gemeldet habe. Von eingeleiteten Maßnahmen steht dort nichts. Als das Kind sich am Mittwochabend weiter öffnet und unter anderem von einem Biss in seinen Schritt berichtet, meldet sich Daniella Kruck erneut bei der Polizei und erhält dort die Auskunft, sie solle doch bitte selber die getragene Kleidung des Kindes zur Seite legen, die würde man am nächsten Tag sicherstellen. Das zuständige Kommissariat würde sich bei der Familie melden. So steht es auch in dem polizeilichen Vermerk.

Einen Tag später meldet sich also vormittags eine Polizistin, sie will einen Termin für den nächsten Tag vereinbaren. Auch ihr sagt Daniella Kruck, ihre Tochter habe weitere Details der Tat erzählt. Die Beamtin, eine unter anderem für Kinderbefragungen geschulte Kriminalhauptkommissarin, zieht den Termin vor, die Mutter möge doch bitte noch an diesem Tag nach der Schule mit der Tochter vorbeikommen. Das geschieht.

Die Chemie zwischen den beiden Frauen scheint von Anfang an nicht zu stimmen, zudem ist das Kind unsicher, denn es durfte zwei Dinge eigentlich nicht tun: Den direkten Heimweg verlassen und mit fremden Männern mitgehen. Beides hat das Mädchen, wenn auch nicht freiwillig, getan. Sie fühlt sich selbst schuldig. Die Siebenjährige ist verunsichert.

Die Mutter wird aus dem Vernehmungszimmer herausgebeten.

Dann schildert das Kind der Ermittlerin die mögliche Variante eines Missbrauchs. Das Mädchen beschreibt die wesentlichen Elemente der Tat: Was geschehen sei, wie der Mann sich genannt habe („Andreas“) und wo man gemeinsam gesessen habe. Andere Schilderungen sind unstimmig und, wie sich später zeigen wird, falsch. Die Beamtin wird aufgrund der widersprüchlichen Aussagen skeptisch.

Der Siebenjährigen wird während der Befragung eine Zeichnung vorgelegt, auf der sie erklären soll, wo der Fremde sie angesprochen und wo er sie missbraucht hat. Die Zeichnung wird auf einem Blatt Papier aus der Hand heraus gezeichnet und ist nicht korrekt, es fehlen Querstraßen. Das Kind gibt falsche Orte an.

Die Zweifel der Beamtin wachsen.

Spätestens jetzt stehen sich zwei Seiten gegenüber, die eigentlich zusammenarbeiten müssten: Da ist auf der einen Seite die Mutter, die glaubt, dass ihr Kind falsch befragt wurde. Und da ist andererseits die Beamtin, die aus den verschiedenen und teilweise widersprüchlichen Aussagen des Mädchens und den falschen Ortsangaben einen falschen Schluss zieht.

In den Akten heißt es später: „Letztendlich bleiben hier erhebliche Zweifel an den Schilderungen (...), wobei nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass das Kind in sexueller Art und Weise missbraucht worden ist.“

Dann wird eine DNA-Probe genommen.

Für den nächsten Tag wird ein Ortstermin anberaumt, an dem man gemeinsam die Strecke ablaufen möchte. Als Daniella und Alex Kruck mit ihrer Tochter zu dem Termin kommen, treffen sie auf die Beamtin. Die teilt ihnen mit, eine gemeinsame Begehung sei unnötig, sie habe Fotos gemacht, die könne man gemeinsam betrachten. Die Fotos finden sich in den polizeilichen Akten. Das Problem: Die Bilder erfassen weder den Tatort noch die Stelle, an dem das Mädchen mit dem Mann auf der Mauer gesessen hat.

Erneut kommt es dadurch zu Widersprüchen, das Klima zwischen den Parteien wird nicht besser und die falsche Tatschilderung nicht richtiger.

Die Beamtin hält die Geschichte offenbar für ausgedacht. Die Eltern haben Sorgen um ihre Tochter. Das Kind ist sieben Jahre alt und hat das Gefühl, etwas falsch gemacht zu haben.

Die Eltern geben später an, die Polizistin habe bei der Verabschiedung angemerkt, sie wolle die - immer noch unkorrekte - Schilderung der Tat prüfen. Sollten sich die Angaben des Kindes als falsch herausstellen, werde sie empfehlen, das Verfahren einzustellen, und die DNA-Probe nicht an das Landeskriminalamt weiterleiten.

Auf die Idee, die Handy-Daten eines Mannes, der wegen Kindesmissbrauchs in mehreren Fällen in der Sicherungsverwahrung saß, vorzeitig freigegeben ist, weiterhin als hochgradig rückfallgefährdet gilt und nicht mehr überwacht wird, mit einem möglichen Tatort abzugleichen, kommt offenbar niemand.

Die DNA-Probe bleibt zunächst, wo sie ist.

Die Eltern, die das nicht verstehen, gehen den Weg, den das Kind am Missbrauchstag nahm, am Freitag selbst mit dem Mädchen ab. Bei diesem Gang scheint plötzlich alles schlüssig, das Kind zeigt den richtigen Tatort, Alex Kruck ruft erneut die Polizei an und will einen Beamten vor Ort haben. Er wird darauf hingewiesen, sagt er später, dass das Hinauskommen der Beamten Geld koste. Schließlich kommt dennoch ein Polizist hinaus, der sich das Geschehen noch einmal erklären lässt.

Dann geschieht nichts.

Zwölf Tage nach der Tat leiten die Eltern eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kriminalhauptkommissarin ein.

Knapp einen Monat nach der Tat bekommt Familie Kruck Post von der Staatsanwaltschaft Dortmund. Das Verfahren ist eingestellt worden. In dem Schreiben heißt es unter anderem: „Weitere Ermittlungsmöglichkeiten liegen zurzeit nicht vor.“ Die Eltern verstehen die Welt nicht mehr, für sie sind längst noch nicht alle Ansätze ausreichend untersucht.

Wiederum fünf Tage später meldet sich der Vorgesetzte der Beamtin und möchte mit den Eltern über die Dienstaufsichtsbeschwerde sprechen. Er kommt am 28. Februar abends bei den Krucks vorbei, hört sich ihre Sorgen an und es kommt laut Schilderungen der Eltern zu einer Art Geschäft: Wenn sie die Beschwerde fallen ließen, würde der Vorgesetzte dafür sorgen, dass die Ermittlungen weiter laufen und die DNA-Probe, die am Kind sichergestellt wurde, nach Düsseldorf verschickt würde. Danielle Kruck erwähnt in diesem Gespräch, so sagt sie, dass es da doch diesen ehemaligen Sicherungsverwahrten gebe, der sich an Kindern vergangen habe und in Dortmund lebe.

Der Vorgesetzte habe das im Gespräch als Angstmacherei und Polemik der Presse bezeichnet.

Fakt ist, dass die Probe am 3. März, also vier Tage nach dem Treffen von Vorgesetztem und Eltern, an das Landeskriminalamt zur Untersuchung geschickt wurde. Das geht aus einer Notiz auf dem so genannten Sicherstellungsprotokoll des Beweismaterials hervor.

36 Tage nach einer Sexualstraftat und eine Dienstaufsichtsbeschwerde später wird diese Probe also mit niedriger Priorität versandt. Auf die Idee, die Handy-Daten des Mannes zu prüfen oder dem Kind ein Bild vorzulegen, kommt weiterhin niemand.

Am 14. Juli klingelt bei der Mutter das Handy. Eine weitere Polizistin, eine so genannte Opferschutzbeauftragte, meldet sich bei der Mutter. Man wolle, so sagt die Beamtin, nicht, dass die Eltern es aus der Presse erfahren, aber die eingeschickte DNA-Probe habe zu einem Treffer geführt, der Täter sei verhaftet. Dass es sich bei diesem Täter um den ehemals Sicherungsverwahrten handelte, erfährt Daniella Kruck später aus dem Radio.

Nach der Tat wurden 15 Fälle überprüft, bei denen der Mann nach Ende seiner Überwachung durch die Polizei sich möglicherweise Kindern genähert haben könnte. In zwei Fällen gilt er nach Informationen unserer Zeitung als wahrscheinlicher Täter. Beide Taten geschahen vor dem 26. Januar. Also vor dem Tag, an dem die Siebenjährige missbraucht wurde.

Die Polizei möchte sich im Moment zu den Geschehnissen nicht äußern. In diesem Fall, der intensiv geprüft werde, gebe es eine Berichtspflicht an das Innenministerium. Diesem Bericht könne man nicht vorgreifen.

Laut einem Sprecher der Staatsanwaltschaft Dortmund habe es im Februar in der Staatsanwaltschaft die Einschätzung gegeben, dass keine Straftat vorgelegen habe. Darum habe man das Verfahren eingestellt. Der Sprecher: „Im Nachhinein war das falsch.“ Hinweise auf weitere „strafbewehrte“ Taten des Mannes würden derzeit jedoch nicht vorliegen.

Diese Rekonstruktion erschien am Samstag, dem 10. September 2011, in der Lokalausgabe der Ruhr Nachrichten, sie war damit das erste Medium, das die Ermittlungsspannen rekonstruierte und öffentlich machte.

Am darauffolgenden Montag zeigte sich die Polizei Dortmund „aufgrund der Schwere der Vorwürfe der Berichterstattung“ eigenständig bei der Staatsanwaltschaft an.

Aktuell wird ermittelt. Im Innenausschuss des NRW-Landtags, in dem der Fall am 23. September Thema war, wurde bereits vorab durch das Innenministerium eingeräumt, dass „fachliche Standards in dem Ermittlungsverfahren nicht eingehalten worden sind“.